



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 60-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 20.01.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 130.500,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Cleversulzbacher Straße 35,
74196 Neuenstadt



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neuenstadt Blatt 11003 BV Nr. 1

167,9 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neuenstadt, Flurstück 866
Gebäude- und Freifläche
Cleversulzbacher Straße 35, 74196 Neuenstadt
Größe: 408 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, ATP Nr. 2.

Sondernutzungsrecht an dem offenen Pkw-Stellplatz D.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon nebst Abstellraum und Stellplatz, Baujahr ca. 1992, Wohnfläche ca. 47 m².

Verkehrswert: 130.500,00 €,
davon entfällt auf Zubehör: 500,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097659115, Az. 4 K 60/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.